

## Informationen für Fachkräfte

neon – Prävention und Suchthilfe ist eine gemeinnützige Stiftungsgesellschaft und betreibt eine staatlich anerkannte und finanzierte Beratungs- und Behandlungsstelle.


Entwöhnungsbehandlungen bei Suchterkrankungen gehören zum Rehabilitationsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Erfüllt der Patient die entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht, springt die Krankenkasse als Kostenträger ein




## Ziele der ARS

- Stabilisierung der Abstinenz
- Erhöhung der psychischen Stabilität und Förderung der körperlichen sowie seelischen Gesundheit
- Aufrechterhaltung/Wiederaufnahme der Berufstätigkeit


## Für wen ist die ARS geeignet

- 
- Volljährige Patienten mit Abhängigkeit von Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten die entgiftet und in stabilem suchtmittelfreien Zustand sind
  - Die Patienten müssen über ein funktionierendes, zumindest nicht kontraproduktives soziales Umfeld verfügen und in einer stabilen Wohnsituation leben
  - Zumindest mittelfristig berufliche Perspektive, bzw. in der kürzeren Vergangenheit stabile Erwerbssituation

## Kontraindikation für die Behandlung

- 
- akute Suizidalität
  - erhebliche psychische oder körperliche Schädigungen, insbesondere akute Psychosen, schwere/unbehandelte Traumata o. Persönlichkeitsstörungen, schwere Depression, hirnorganische Beeinträchtigungen, mittelgradige oder schwere Intelligenzminderung
  - chronifizierter Suchtverlauf / Polytoxikomanie / i.d. Regel Opiatabhängigkeit

## Ablauf der Behandlung

- 
- Die Entwöhnung findet in Kombination aus suchtmittelmedizinischer und psychotherapeutischer Behandlung statt.
  - Die Behandlung findet in wöchentlichen Gruppensitzungen mit bis zu max. 12 Patienten statt, zusätzlich findet jede 2. Woche eine Modulgruppe mit vertiefendem Inhalt statt
  - Die Behandlung dauert i.d. Regel 8-12 Monate, Verlängerungen sind möglich
  - Bei Bedarf finden Einzel- und Angehörigengespräche statt.

## Wie läuft die Antragsstellung?

- Die Antragsstellung beim zuständigen Kostenträger erfolgt durch die Mitarbeiter von neon, nötig sind neben den entsprechenden Antragsunterlagen ein Arztbericht sowie ein Sozialbericht (muss von neon erstellt werden)
- Für das Antragsverfahren sind bis zur Kostenübernahme i.d. Regel 6-8 Wochen Wartezeit einzuplanen, während dieser Zeit wird der Patient auf die Behandlung vorbereitet